

# Drei deutsche Studenten in Lemberg vor Gericht

## Wegen „Spionage“

(Dramatische Szenen unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 8. Okt. Heute beginnt in Lemberg der Prozeß gegen drei deutsche Studenten, die wegen angeblicher Spionage im Frühjahr dieses Jahres in Südpolen verhaftet wurden. Diese drei erst 21 Jahre alten jungen Leute haben eine monatelange Untersuchung überleben müssen. Sie gehören der Deutschen Akademie-Wissenschaft an und unternahmen in den besetzten Gebieten Wanderungen, um die dort liegenden deutschen Bauernkolonien zu besuchen und sich ein Bild über die Lebensverhältnisse dieser Welt vorzugehen. Selbstverständlich photographierten die Studenten hin und wieder ein Bauernhaus und auch deutsche Bauern, mit denen sie zusammenkamen. Sie hatten auch ein begreifliches Interesse daran, über die wirtschaftliche und kulturelle Lage in diesen Deutschumfeldern näheres in Erfahrung zu bringen. Diese harmlose Betätigung genährte aber den polnischen Behörden, um unter dem Vorwand der Spionage die drei jungen Leute hinter Schloß und Riegel zu legen.

Obwohl der Tatbestand für jeden, der guten Willens ist, klar sein dürfte, hat die Staatsanwaltschaft auf Grund einer jener beherrschenden Polizeibestimmungen, an denen Polen bekanntlich so reich ist, Klage erhoben. Danach ist schon das Sammeln von wirtschaftlichen und allgemeinen Informationen unter hoher Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren gestellt. Die polnischen Behörden stellten sich nun auf den unbegreiflichen Standpunkt, daß es sich um eine Materialsammlung „für eine fremde Macht“ handele, und daß im Kriegsfall diese jungen Leute zu Rundschafferdiensten herangezogen werden könnten. Die Lage ist für die bedauernswerten Studenten daher recht ernst, zumal die polnische Justiz schon immer im Auftrage der politischen Instanzen „Recht“ zu sprechen pflegte. Diplomatische Schritte, die der Krakauer deutsche Konsul verschiedentlich unternahm, sind leider vergeblich gewesen. Es muß schon heute gesagt werden, daß falls wirklich eine Verurteilung erfolgen sollte, von einem ungeheuerlichen Justizskandal

gesprochen werden müßte, der das Ansehen des polnischen Staates nur noch weiter beeinträchtigen könnte. Nach solchen Grundgedanken müßte in jeder Zeitungskorrespondenz straffällig werden, der sich bemüht, auf Reisen durch Polen Verlichterhaltungsmaterial zu sammeln. Leider ist nicht bekannt, ob die deutschen Behörden energische Schritte in Warschau vorbereiten, um den Polen vor Augen zu führen, daß mit deutschen Reichsangehörigen nicht so umgesprungen werden kann.

## Bombenfurcht im Doppelner Prozeß

Oppeln, 8. Okt. Im Prozeß wegen der Ausschreitungen anlässlich des polnischen Gastspiels entstand heute eine gewisse Aufregung, als der Vertreter der polnischen Nebenkläger, Rechtsanwalt Simon, erklärte, er habe ein Schreiben erhalten, wonach ein der Verhandlung Beisitzender gehört haben will, wie der Angeklagte Jentzsch erklärte, ein von ihm zu der heutigen Verhandlung mitgebrachter Koffer enthalte eine Uhr. Wenn Sara — gemeint ist anscheinend Simon — sprechen werde, werde er den Koffer in die Luft gehen lassen. Diese Mitteilung des Vertreters der polnischen Nebenkläger rief eine gewisse Aufregung hervor. Der Angeklagte erklärte aber, daß es sich um eine vollkommenere Verwechslung der Tatsachen handele. Er habe nichts besonderes in dem Koffer. Vermutlich handelt es sich um die Kleider des Angeklagten, der ja bis gestern in Untersuchungshaft genommen war, da anscheinend Verdacht vorlag. Wegen mittag wurden die polnischen Zeugen in den Saal gerufen. Von den 58 polnischen Zeugen und Nebenklägern waren insgesamt 16 erschienen.

Nach der Vernehmung der letzten deutschen Zeugen begann sodann die Vernehmung der drei Nebenkläger. Als erster schilderte

### Theaterdirektor Juna

die Vorfälle im Theater, die sich anschließenden Vorfälle auf seinem Wege zum Bahnhof und die im Bahnhof selbst. Er gab an, im Tunnel des Doppelner Bahnhofes von drei Leuten angehalten und von einem derselben geschlagen worden zu sein. Er will auch annehmen, wie zwei weitere Mitglieder des polnischen Theaters von denselben drei Personen mit Schlägen bedacht wurden. Eine positive Unterlage dafür, daß die Menne im Tunnel und auf der Straße sowie vor dem Theater organisiert war, könne er nicht geben. Er vermutet es aber.

# Deutliches und Sächsisches

## Ein Prozeß um die Luftlinie Moskau-Berlin

### Die erste Instanz wegen Vergehens gegen die Luftverkehrsordnung

Zum ersten Male beschäftigte sich jetzt das Gericht mit einer Klage wegen Vergehens gegen die Luftverkehrsordnung. Der Leiter der Nordbayerischen Verkehrsvergesellschaft, Direktor Cronsch, hatte einen polizeilichen Strafbescheid über 1000 Mark erhalten und dagegen Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt. Deshalb fand vor dem Amtsgericht Tempelhof eine Verhandlung statt.

Das Reichsverkehrsministerium legt den Luftfahrtunternehmungen, die es zugelassen hat, die Bedingung auf, daß sie für Planlinien eine Genehmigung einholen haben, damit auf diese Weise der regelmäßige Luftverkehr kontrolliert werden kann. Die Nordbayerische Luftverkehrsgesellschaft hatte im vorigen Jahre einen Planverkehr Plauen—Leipzig—München—Berlin angemeldet und diesen auch bereits in ihrem Flugplan angesetzt. Das Reichsverkehrsministerium hatte aber nur den ersten Teil der Strecke, Plauen—Leipzig, genehmigt, für die Strecke Leipzig—Berlin über Mookau aber Genehmigung verweigert, weil wegen der von der Luftlinie bereits betriebenen Planverkehrs Leipzig—Dallau über Schönbüh nach Berlin ein Bedürfnis nicht mehr vorhanden sei. Die Gesellschaft hatte daraufhin ihren Flugplan für die verbotene Strecke mit dem roten Stempel „Nach Bedarf“ verbessert. Die Anklage behauptet nun aber, daß diese Strecke regelmäßig und planmäßig besolgt worden sei.

Der Rechtsanwalt ermähigte in seinem Antrage die Strafe auf 500 Mark. Dagegen wandte Rechtsanwalt Koch ein, daß von einer Planlinie nicht die Rede gewesen sein könne. Es sei nur nach Bedarf geflogen worden. Die Gesellschaft habe auch während zweier Monate mit einem Berliner Zeitungsverlag ein Abkommen gehabt, und daß Flugzeug sei abgefliegen, sobald die Zeitungen eingeliefert worden waren, so daß man sich nicht hätte an einen Fahrplan gehalten habe. Im übrigen aber beharrt Rechtsanwalt Koch auch die Gültigkeit der vom Reichsverkehrsministerium verlangten Bedingungen. Es fehle jede Rechtsgrundlage dafür, den Betrieb planmäßiger Linien von einer Genehmigung des Reichsverkehrsministeriums abhängig zu machen.

Das Amtsgericht wird am 14. Oktober die Entscheidung über die kritische Frage fällen, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Luftverkehrsunternehmungen auf alle Fälle bis zur höchsten Instanz durchgeschleudert werden soll.

## Die Berliner russische Kirche unter dem Hammer

Dramatische Szenen vor Gericht

(Dramatische Szenen unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 8. Oktober. Vor dem Amtsgericht Charlottenburg fand heute die Zwangsversteigerung des Grundstücks statt, auf dem sich die russische Kathedrale, das Gotteshaus der russisch-orthodoxen Pfarrei befindet. Die Verhandlung gestaltete sich äußerst dramatisch, da neben vielen Angehörigen der russischen Emigranten auch Bischof Tschon, ein ehrwürdiger Greis mit seiner eigenartigen Amtstracht, dem schwarzen Talar und der aus Verwundung geschwundenen Keule mit der russischen Kaiserkrone erschienen war, der das Gericht in russischer Sprache auf das beweglichste ansprach, doch barmherzig zu sein und die Zwangsversteigerung der Kirche auszusagen.

Noch ergreifender wurde die Verhandlung, als eine erblindete 60jährige Letzungsfrau, die früher in Rußland lebte und ihre letzten Erparnisse für die russische Kirche geopfert hat, unter Tränen das Gericht bat, die Zwangsversteigerung nicht stattfinden zu lassen.

Die Verhandlung begann mit der Feststellung, daß die Zwangsversteigerung von einer Genfer Bank wegen der seit dem 1. April d. J. nicht gezahlten Hypothekenzinsen unter Kündigung dieser Hypothekensumme von 140 000 RM. beantragt worden ist.

Der Rechtsbeistand der russischen Kirche beantragte zunächst Vertagung des Termins und Einstellung der Zwangsversteigerung mit der Begründung, daß das Gericht von Amts wegen und durch Nachfrage beim Preussischen Justizministerium die Frage prüfen müsse,

ob die Zwangsversteigerung eines kirchlichen Zweckdienenden Gebäudes überhaupt zulässig sei.

Die russische Kathedrale sei von den russischen Emigranten unter größten Schwierigkeiten errichtet worden, nachdem die frühere russisch-orthodoxe Kirche in die Hände der Bolschewiken gefallen sei. Die russische Kathedrale diene nicht nur den russischen Emigranten als Kultstätte, sondern werde auch von den in Berlin wohnenden Serben, Bulgaren und Südslawen zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt. Außerdem sei es der Kirchengemeinde durch Verhandlungen gelungen, Mittel für

die Ablösung der zweiten Hypothek aufzubringen und die Verfertigung des Vertrags sei nur eine Sache von Stunden oder Tagen. Er bat den Vertreter der Gläubiger, doch nicht das unangenehme Schauspiel der Versteigerung eines Gotteshauses zuzulassen. Der Versteigerungsrichter erklärte demgegenüber, daß er auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht besagt sei, von Amts wegen die Zwangsversteigerung einzustellen. Er gab aber den Gläubigern anheim, in die einmündliche Einstellung einzustimmen.

Damit waren aber die Gläubiger nicht einverstanden, obwohl in letzter Minute noch Pfarrer Wieland von der Lutherkirche in Berlin im Auftrage des Reichsbundes für Freundschaftsarbeit der christlichen Kirchen auftrat und ebenfalls um Aussetzung der Zwangsversteigerung bat. Der Richter mußte jedoch dem Buchstaben des Gesetzes Folge leisten, und es kam hierauf zur Zwangsversteigerung. Es wurde eine Pause von einer Stunde eingelegt, nach der das erste Gebot abgegeben werden kann. Der Zuschlag soll auf das höchste Gebot erfolgen. Bei Schluß der Sitzung dauerte der Termin noch an.

## Die Juwelen de Margerites gefunden

In der französischen Botschaft selbst

Berlin, 8. Oktober. In der Angelegenheit des großen Juwelenhebstahls in der französischen Botschaft ist, wie eine Berliner Korrespondenz meldet, eine überraschende Wendung eingetreten. Als Kriminalbeamte heute zu einer nochmaligen Durchsichtung in dem Gebäude erschienen, wurden die gesamten Schmuckstücke, in Papier eingewickelt, auf dem Podest einer Treppe gefunden, die vom Hofe zu den Räumen der Angeheften führt. Es fehlt kein einziges Stück.

## Dampferunglück im Neuperforer Hafen

Neuperfor, 8. Oktober. Der Dampfer „Neu Hampshire“, der zwischen Neuperfor und Neu-London verkehrt, stieß im Neuperforer Hafen mit einem Marinebagger zusammen. Die Außenhaut des Dampfers wurde dabei über der Wasserlinie auf eine Länge von 25 Meter berast aufgerissen, daß ein Teil der Ladung in's Wasser fiel. Jedoch wurde niemand an Bord verletzt. Der Dampfer kehrte an seine Anlegestelle zurück.

## Abbau des Ortsamtes für Kriegerversorgung?

Eine denkschriftliche Anfrage an den Rat

Der denkschriftliche Stadterordnete Rechtsanwalt Dr. Willy Berthold hat an den Rat zu Dresden folgende Anfrage gerichtet:

„Unter den Kriegsbeschädigten und Kriegerrückbliebenen Dresdens haben Gerichte über eine beabsichtigte Dezentralisation des Ortsamtes für Kriegerversorgung in Dresden Urteile hervorgerufen. Unter dieser beabsichtigten Dezentralisation des Ortsamtes wird ein Abbau dieses Amtes verstanden. Die denkschriftliche Anfrage trägt verschiedene Sparmaßnahmen des Reichsarbeitsministeriums auf verordnungswirtschaftlichem Gebiete bei. Es hat großes Bedauern erregt, daß ein so wichtiges Vorhaben des Rates ohne jede Prüfung an ihm mit den führenden Verbänden der Kriegsbeschädigten und Kriegerrückbliebenen eingeleitet worden ist. Es soll beabsichtigt sein, einzelne Aufgaben des Ortsamtes für Kriegerversorgung in die städtischen Kreisfürsorgestellen zu verlegen.“

Durch eine in Aussicht genommene Dezentralisation des Ortsamtes kann keine Ersparnis erzielt werden; es würden nur die Kreisfürsorgestellen mit neuem Personal besetzt werden müssen; denn es können durchaus nicht sämtliche Aufgaben des Ortsamtes für Kriegerversorgung in die Kreisfürsorgestellen verlegt werden. Die Zentralstelle müßte also unbedingt weiterbestehen bleiben.

Ich frage daher den Rat: Werden die Gerichte auf Wahrheit? Wenn ja, welche Gründe sind bei der Ausarbeitung der Pläne maßgebend gewesen? Wie und wann soll die geplante Umorganisation vor sich gehen?

\* Raubtierüberfall im Firkus Krone. In der Vormittagsprobe im freien Raubtierbrennfabrik der Tierchau des Firkus Krone wurde am Dienstag der Tierkeller Rose von einem 14-jährigen Tiger angefallen und an Kopf und Gesicht nicht unerheblich verletzt, so daß er sofort in ärztliche Behandlung gegeben wurde. Der Überfall erregte natürlich erhebliches Aufsehen bei dem Publikum, das alle Tage diesen Proben beiwohnt.

# Kunst und Wissenschaft

## Opernhaus

Mit der Titelpartie in „Hoffmanns Erzählungen“ hat der neue Spielleiter Martin Kremer die Grenze überschritten, die seiner Naturbegabung gezogen ist. Er sah zwar wiederum sehr gut aus, und die Art, wie er den alternen Hoffmann des Nagenspiels und den jungen der drei Liebesabenteuer darstellte, lebendig und gegenständlich charakterisierte, zeugte von intelligenter Vertiefung. Aber die Stimme machte nicht mit. Sie erwies sich für die leidenschaftlichen lyrischen Momente als zu flach, zu dünn. Schon gleich die erste lyrische Aktion, das Intermezzo im Klein-Bad-Vied, fiel völlig ab, blieb klanglich dürftig, ohne Wärme, ohne Schwung. Ähnliches wiederholte sich in der Gulliver-Szene und auch an anderen Höhepunkten. Hoffmann ist eben keine Aufgabe für den leichteren Spielleiter; die lyrisch-dramatischen Elemente überwiegen viel zu sehr. Man lasse Kremer in seinem Feld; da hat er sich bis jetzt ausgezeichnet und als wirkliche Bereicherung des Ensembles bewährt. Im übrigen ist „Hoffmann“ auch ein Werk, das nach neuer Regie leidet; vielleicht ist ihm recht, was der „Fledermaus“ billiger war. Als Antonia half Jenni Jungbauer von Chemnitz aus, sehr sympatisch als zarte, blonde Schönheit, und erfreulich durch die Kultur und den Wohlklang ihres Singens. E. S.

\* Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater. Opernhaus: Donnerstag, den 10. Oktober, Anrechtliche B. Plauer Dame mit Vattera, Elia Stünzner, Irma Terzani, Blafche, Burg, Vange, Schmalnauer, Helene Jung, Elfride Haberfern. Musikalische Leitung: Striegeler; Regie: Erhardt. Anfang 8 Uhr.

Die Ausgabe der Sinfoniekonzert-Anrechtkarten an neue Anrechtinhaber erfolgt nur noch bis mit morgen, den 9. Oktober, an der Opernhauskasse.

Die Ausgabe der Opern-Anrechtkarten für den 2. Teil der Spielzeit 1929/30 (sechs Vorstellungen der Reihe A und B) erfolgt von Montag, den 14. bis mit Donnerstag, den 17. Oktober 1929 an der Opernhauskasse von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr.

Schauspielhaus: Zum Gedächtnis Alfred Weners hat die Leitung der Staatstheater ein Sonderheft aufammenstellen lassen, das zwölf verschiedene Bilder des

verstorbenen großen Darstellers enthält; das Heft wird bis auf weiteres während der Abendvorstellungen, vermehrt durch die übliche Programmbeilage, verkauft.

\* Das diesjährige Jahrbuch der Sächsischen Staatstheater mit Rückblick über die abgelaufene Spielzeit ist schon erschienen. Die Verwaltung der Staatstheater, die bisher schon an dem reaktionellen Teil des Jahrbuches wesentlich beteiligt war, erscheint zum ersten Male als etwas versärgert hat, da das Ableben von Meta Seinemeyer und Alfred Wener es zur Pflicht machte, den reaktionellen Teil, der vorher schon abgeschloffen war, durch Nachrufe für diese beiden mit den Staatstheatern so eng verbundenen Künstler zu erweitern. So bildet nun ein feinsinniger inhaltreicher Aufsatz von Dr. Otto Erhardt über Meta Seinemeyer und ein ähnlich gearteter von Dr. Karl Hoff über Alfred Wener den aktuellsten Teil des Inhalts. Anregende Studien über „Deutsches und italienisches Opernideal“ (Dr. Otto Erhardt) und „Bemerkungen zum Drama der Gegenwart“ (Dr. Karl Hoff) geben voran. Sonst enthält das Buch die herkömmlichen Personalverzeichnisse und dann vor allem den Rückblick auf die Spielzeit 1928/29 mit Uebersicht über die in Oper und Schauspiel aufgeführten Werke, sowie die verankerten Gastspiele. Das mehraufgeklärte Werk in der Oper ist die „Magnetische Helena“ gewesen (21mal), im Schauspielhaus „Lumpacivagabundus“ (24mal). Das Opernhaus wurde von 328 026, das Schauspielhaus von 315 800 Personen besucht. Zahlreiche wohlgezeichnete Szenen- und Kostümbilder von den Reubellen schmücken das Buch. Die neue Gestaltung des Umfanges, in dessen Mittelpunkt eine photographische Wiedergabe der Quadriga von Reichel auf dem Mittelbau des Opernhauses steht, ist nach einem Entwurf von Adolf Wahnke ausgeführt worden. Das Jahrbuch ist in den hiesigen Buchhandlungen zu haben.

\* Das Konservatorium für Kunst und Theater zu Dresden bringt am Donnerstag, 10. Oktober, abends 7,30 Uhr, im Anhaltssaal zur Aufführung: Doppelpartie für Orgel von Bach, Ungarische Fantasie für Violoncello von Grieg, Violinkonzert von Mendelssohn, Klavierkonzert von Scriabin, Nigietto-Parade von Liszt und Polonaise für Klavier von Kurt Reiller, ferner Arden und Eber von Verdi, Puccini, Strauss, R. Strauß.

\* Die Dreihäufige Singakademie veranstaltet am 18. Oktober unter der Leitung ihres neuen Dirigenten, Prof. J. H. Kraczej, ihr erstes diesjähriges Winterkonzert im Künstlerhaus. Solisten: Albin Nord, Dierck, Gantlitz, und Konzertdirigter Hermann Gantler. Karten bei Reichel.

\* Galerie Neue Kunst (Eckstr. 6). Neben George Grosz hat für diese Woche neu ausgestellt französische Graphik von: Picasso, Raoul, Derain, Mollet, Rogan, Rouit, Blamin, Laurencin, Bouffie.

\* Konzert. Im leidlich gut gefüllten Palmengarten gaben Barbara Halbauer und Lotte Böttger ein Konzert, das recht angenehme Eindrücke hinterließ. Sängerin (Wagner-Rolle) und Pianistin hatten aus dem Schatzkästlein ihres Reichtums das Beste ausgewählt, um künstlerische Tüchtigkeit zu beweisen — kein Wunder, wenn infolge dessen der Vortrag ungewohnter Dichtung eignete. Lotte Böttger überzeugte auch als recht geschickte Begleiterin am Flügel von hervorragender Musikalität. Der Anschlag ist ein wohlgepflegter. Der Pedalgebrauch vertritt mehr Einschränkungen. In gewählter Schattierung kamen die drei Orgelchoralvorspiele von Bach-Santo zu Gehör. Dem Musiker freilich drängte sich der Gedanke auf, man soll der Königin der Instrumente das lassen, was Altmeyer Bach ihr gegeben hat. Fröhlichkeiten wurden bei Wiedergabe des Petrarcanettes von Liszt erkennbar, das aber nach stilistischer Seite hin nicht abel angefaßt war. Erstmals hörte man von Santo, dem ungarischen Pianisten aus Unionis Schule, vier Studien: „In Japan“. Volkslieder liegen zwarunde mit eigenartigen Gesangsstimmen. Japanische Harmonien geben eine Untermauerung von seltsamer Farbigkeit. In welchem Maße getrigert ist das rhytmisch stark betonte „Matsuri-Bagatelle“, ein Festgesang, der in japanischen Theatern zur Aufführung der Puppen dient. Reicherer Wohlgefallen löste das Chopinspiel der Pianistin aus, der man für ihre Gaben lebhaft dankte. Ueber fällige, gut ausgeführte Mittel von angenehmer Klangfarbe verfiel Barbara Halbauer. Noch fehlt es an völlig lofer Longebung. Auch sind gewisse Eigentümlichkeiten bei den Solalationen zu beifügen. Die Gluckarte fand reiche Zustimmung. Die Wiedergabe der Brahmslieder überzeugte von dem Streben nach vertieftem Ausdruck. Das „Mitt du, daß ich geh?“ war zu schwerfällig genommen. Die Ballade „Jane Grey“ von Schjelderup schloß die Dichtung (Hammann) nur teilweise aus. In diesem Punkte steht der „Pausanias“ von Draefke ungleich höher. Eine wirkungsvolle Ausführung beider Balladen benützt reiche Mittel an dramatischer Gestaltungskraft. Die Charakteristik der Sängerin hielt sich auf mittlerer Linie. Hugo-Boss-Lieder fanden am Schluß. An wohlwollendem Beifall und reichem Blumenlegen war kein Mangel. E. P.

\* Stuttgarter Oper. Die letzte der Opern, die Altmeyer Dvorak ein für Prag schrieb, das lyrische Märchen „Rusalka“ (Die Nix. 1901) erlebte in der reichsdeutschen Kraufführung in Stuttgart eine freundliche, mit erhebendem Beifall keineswegs laugende Aufnahme. Ein Stoff, ähnlich Vorkings „Undine“, ist hier in vereinfachtem Geschehen der musikalischen Bedienung zugespönnen, und wir hören eine